



Antrag auf Veränderung bzw. Entfernung von GLÖZ-Landschaftselementen

Allgemeine Information

Landschaftselemente dürfen nicht ohne vorheriges schriftliches Einvernehmen mit der für Naturschutz zuständigen Stelle des Landes beseitigt werden. Um ein Einvernehmen herstellen zu können sind Angaben zum Betrieb sowie zu den betreffenden Landschaftselementen erforderlich, welche mit diesem Formular bekanntgegeben werden können.

Empfangsstelle

Bezirkshauptmannschaft St. Pölten

Am Bischofteich 1

3100 St. Pölten

Telefon: 02742/9025-0

E-Mail: post.bhpl@noel.gv.at

Antragstellende Person

Anrede * ☐ Frau ☐ Herr

Titel _____

Vorname * _____

Familienname * _____

Betriebsnummer/Teilbetriebsnummer * _____

Adresse

Straße * _____

Hausnummer * _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____

Postleitzahl * _____ Ort * _____

Kontaktdaten

Telefon * _____

E-Mail _____

GLÖZ-Landschaftselementtyp

- | | |
|--|---|
| ☐ Feldgehölz/Baumgruppe/Gebüschgruppe | ☐ Steinriegel/Steinhage |
| ☐ Hecke/Ufergehölz | ☐ Naturdenkmal (§12 NÖ NSchG 2000) |
| ☐ Rain/Böschung/Trockensteinmauer | ☐ Teich/Tümpel |
| ☐ Graben/Uferrandstreifen | |

LSE – Referenznummer(n)

Beschreibung des Vorhabens: Durchführungszeitraum, Flächenausmaß Geplante Ersatzmaßnahme(n), Pflegemaßnahmen für die Ersatzanlage

Lage der(s) Landschaftselemente(s)

Katastralgemeinde: _____ ParzellenNr.: _____

Feldstück-Nr.: _____

Beilage (verpflichtend beizulegen!)

Hofkarte mit dem eingezeichneten Vorhaben und Fotodokumentation

Zustimmung

☐ Ich stimme der elektronischen Kommunikation per E-Mail zu.

Allgemeine Hinweise

Datenschutz

Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter www.noegv.at/datenschutz abrufbar.

Übermittlung

Bitte speichern Sie das ausgefüllte Formular lokal auf Ihrem Gerät ab und laden Sie dieses, wenn nötig unterschriebene, Formular über das [Online-Formular „Allgemeines Anbringen“](#) hoch oder übermitteln Sie es per Post, Fax oder Email an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde.

Bitte laden Sie im Formular die erforderlichen Unterlagen hoch!

Datum, Unterschrift

(entfällt bei digitaler Signatur)